



## Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 17. November 2016

dh

## Gemeindenachrichten



### Info-Abend für die Bevölkerung

Der Gemeinderat führt am **Mittwoch, 23. November 2016, um 19.30 Uhr, im Singsaal, Schulhaus "Ländli"** (nicht im Gmeindschäller!) einen Info-Abend für die Bevölkerung durch. Informiert wird über die bevorstehenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016.

### Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat für die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 folgende Traktandenliste festgelegt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2016
2. Budget 2017 mit Steuerfuss
3. Kreditabrechnung Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage (ARA) Killwangen-Spreitenbach-Würenlos
4. Einbürgerungen
5. Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Alterszentrum Würenlos AG"
6. Kauf Liegenschaft Post, Landstrasse 69 (Parzelle 486); Verpflichtungskredit
7. Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung; Verpflichtungskredit
8. Baurecht auf Parzelle 4438 für Sportplatz "Tägerhard"
9. Reglement der Musikschule Würenlos; Totalrevision
10. Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal; Änderung Gemeindevertrag
11. Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal; Änderung Gemeindevertrag
12. Verschiedenes

Traktandenbericht und Budget 2017 sind ab sofort auf der Website [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) verfügbar.

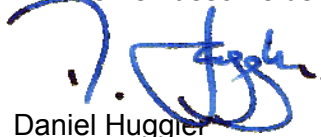
### **Orientierung über den Winterdienst / Schneeräumung**

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass parkierte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen die Schneeräumung und den Winterdienst behindern. Es wird auf Art. 20 Abs. 3 der Verkehrsregelungsverordnung (VRV) hingewiesen: **"Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten."**

Für Schäden an Fahrzeugen, die infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, wird jegliche Haftung abgelehnt. Schnee von privaten Vorplätzen darf nicht auf öffentliche Strassen geräumt werden. Besten Dank für die Beachtung dieses Hinweises und für das Verständnis.

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler